

druckt das Protokoll seiner Wahl. Dann sucht er die Bedeutung, die das Auftreten dieses in Rom sonst nicht üblichen Amtes hatte, zu ermitteln. Er findet sie in einem verdeckten Ghibellinismus und in einer gewissen Wiederholung der Herrschaft Brancaleones.

C. E.

Giovanni Antonucci, Sull' ordinamento feudale del Principato di Taranto (Archivio stor. p. la Calabria e la Lucania 11, 1941, S. 21—40). - Vereinigt mehrere Einzeluntersuchungen, bei denen es sich hauptsächlich um die Stellung des Prinzipats von Tarent innerhalb des sizilischen Königreichs der Anjouzeit handelt.

C. E.

Pier Silverio Leicht, Ultime menzioni delle ordalie e del duello giudiziario in Italia (Festschrift E. Heymann 1940 S. 95—101). - Gottesurteil und gerichtlicher Zweikampf verschwinden in Italien im allgemeinen seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s mit dem wachsenden Einfluß des römischen Rechtes. In Unteritalien aber hat sich der Zweikampf in beschränkter Anwendung durch die Konstitutionen Friedrichs II. noch Jahrhunderte länger gehalten und zum schlechten Ruf der Lombarda bei den Juristen beigetragen.

C. E.

L.-A. Haloppeau, Louis XI. Le drame entre France et Bourgogne, 1464—1482, d'après Philippe de Commines, Louis XI et autres témoins. Paris 1940, Presses universitaires de France; 271 S.

Vivian Stranders, Die Frankreichpolitik Heinrichs IV. von England (1399—1413). Berlin 1941, Vahlen; XII u. 104 S. - Absicht dieser Studie ist, in der Politik Heinrichs IV. „die Grundzüge eines noch heute geltenden Systems der britischen Außenpolitik“ (S. VI) aufzuspüren. Der Vf. fühlt sich demgemäß da am wohlsten, wo er feststellt, daß Heinrich IV. sich als „echt englischer Politiker“ „sogar nach dem Muster der heutigen Zeit“ (S. 9) als „typisch englischer Staatsmann, sogar nach den heutigen Begriffen“ (S. 19) oder „wie man ihn vor allem in neuerer Zeit findet“ (S. 64) zeige. Das ist natürlich nur möglich, wenn die mittelalterliche Politik als eine Einheit betrachtet und über einen Leisten geschlagen wird, der dann die „neue“ Politik des Engländers gegenübergestellt werden kann. Zur Erläuterung dessen, was bei dieser gewaltsamen Betrachtungsweise herauskommt, nur einige Kernpunkte der Anschauung des Vf.s: „Der Durchschnittspolitiker des MA.“ schlägt „blindlings darauf los“ (S. V), malice Außenpolitik ist dynastische Politik (an vielen Stellen). Der englische König dagegen treibt nationale Politik (mehrfach), er „fühlt den Pulsschlag seines Volkes richtig“ (S. 60 und sonst noch mehrfach), er handelt, wie immer wieder betont wird, nach dem „ewigen politischen Gesetz, daß eine erfolgreiche Außenpolitik nur auf der Grundlage einer erfolgreichen Innenpolitik aufgebaut werden kann“. Bei einer derartigen Blickrichtung wundert es gar nicht, wenn eine von dem englischen König im J. 1407 beabsichtigte militärische Expedition nach der Guyenne dem Vf. als derartiges Novum erscheint, daß er sie kennzeichnet als „einen charakteristischen Schritt auf dem Wege, das englische Mutterland zur wirklichen machtpolitischen Zentrale seiner überseeischen Besitzungen zu machen“ (S. 78). Schade, daß die fleißige Benutzung vieler zeitgenössischer, dem deutschen Historiker zur Zeit nicht ohne weiteres zugänglicher Quellen solche Früchte getragen hat.

H. W.